

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

nach § 8 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) zum Bezug einer geförderten Wohnung

Behörde / Eingangsstempel

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Bescheinigung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 8 Absatz 4 SHWoFG. Eine Verweigerung von Angaben kann zur Ablehnung des Antrags führen.

1 Antragstellerin / Antragsteller

| | | |
|--------------------------------|------------|--------------|
| Familienname, ggf. Geburtsname | Vorname(n) | Geburtsdatum |
|--------------------------------|------------|--------------|

Anschrift

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Ich bin ledig verheiratet seit Jahr der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft (Nur anzugeben, wenn keiner der Ehegatten/Lebenspartner das 40. Lebensjahr vollendet hat)

dauernd getrennt lebend geschieden verwitwet ich habe eine Lebenspartnerschaft begründet

Ich bin nichtselbständig Beschäftigte/r Beamter/Beamtin Rentner/in Pensionär/in

Selbstständige/r Student/in Auszubildende/r arbeitslos sonstige/r Nichterwerbstätige/r

2 Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden

| Lfd. Nr. | Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname(n) | Ge-schlecht | Geburts-datum | Verhältnis zur Antragstellerin/zum Antragsteller (z.B. Ehegatte, Tochter, Sohn) |
|----------|---|--|---------------|---|
| 1 | Antragstellerin / Antragsteller | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich | ----- | ----- |
| 2 | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich | | |
| 3 | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich | | |
| 4 | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich | | |
| 5 | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich | | |
| 6 | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich | | |
| 7 | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich | | |
| 8 | | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich | | |

Haushaltsangehörige sind der/die Antragsteller/in, der Ehegatte, der/die Lebenspartner/in und der/die Partner/in einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sowie deren Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder, Schwager, Schwägerin, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, soweit diese Personen miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

3 Sind Sie oder ein anderer Haushaltsangehöriger vorübergehend vom Haushalt abwesend?

nein ja, folgende

| | | |
|-----------------------|---------------------------------|-------|
| Familienname, Vorname | Dauer der Abwesenheit (von-bis) | Grund |
|-----------------------|---------------------------------|-------|

Haushaltsangehörige, die vom Haushalt vorübergehend abwesend sind, sind z.B. Studierende, Auszubildende, Seefleute, Häftlinge.

4 Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

ja nein (bitte weisen Sie Ihre Aufenthaltsberechtigung, z.B. durch Vorlage Ihres Passes oder eine sonstige Bescheinigung der Ausländerbehörde, nach.)

5 Einnahmen

Einkommen im Sinne SHWoFG ist die **Summe der positiven Einkünfte** nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (u.a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Bausparverträgen, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z.B. Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld, Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. **Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.** Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung, die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben und zu belegen. Tragen Sie bitte die Einnahmen aller unter der Nummer 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein. Es sind grundsätzlich die Einnahmen anzugeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung erzielt wurden. Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

bitte entsprechende Nachweise beifügen

| Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen → | Name | Name | Name | Name | Name |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einnahmen aus z.B. | Betrag | Betrag | Betrag | Betrag | Betrag |
| nichtselbständiger Arbeit/Pensionen/ Betriebsrenten | | | | | |
| selbständiger Arbeit/Gewerbe | | | | | |
| Renten aller Art/Unterhaltshilfe | | | | | |
| Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterhaltsgeld, Krankengeld | | | | | |
| Sozialhilfe, Grundsicherungsleistungen im Alter, Leistungen nach dem USG | | | | | |
| Unterhaltsleistungen | | | | | |
| BAföG/Ausbildungsbeihilfen | | | | | |
| Kapitalvermögen | | | | | |
| Vermietung und Verpachtung | | | | | |
| Land- und Forstwirtschaft | | | | | |

Sonstige Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:

| | | | | | |
|-----|--|--|--|--|--|
| Art | | | | | |
|-----|--|--|--|--|--|

Vermögen
Haben Sie verwertbares Vermögen in Höhe von 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und für jedes weitere Haushaltsmitglied von 30.000 Euro? nein ja

Werbungskosten
Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen sind nachzuweisen (* bitte unten Betrag eintragen und Nachweise vorlegen).

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| * Nachzuweisende Werbungskosten (Betrag) | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Abgaben/Beiträge
Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, da diese zu einem Pauschalabzug führen:

| | | | | | | | | | | |
|---|----|------|----|------|----|------|----|------|----|------|
| gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung | ja | nein |
| gesetzliche Rentenversicherung | ja | nein |

Auch freiwillige Beiträge zu einer Krankenversicherung oder zur Altersvorsorge (z.B. für eine Lebensversicherung) können zu einem Abzug vom Einkommen führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken- oder rentenversichert sind und diese Beiträge dem gleichen Zweck dienen:

| | | | | | |
|-----------------|--|--|--|--|--|
| (Beitrag/Monat) | | | | | |
| (Beitrag/Monat) | | | | | |

| | | | | | | | | | | |
|---------|----|------|----|------|----|------|----|------|----|------|
| Steuern | ja | nein |
|---------|----|------|----|------|----|------|----|------|----|------|

6 Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer anderen zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? nein ja

| | | | |
|---------------|-----------------------|------------------|-----------------------|
| Name, Vorname | Datum der Veränderung | Betrag pro Monat | Grund der Veränderung |
| | | | |

| | | | |
|--|--|---|---|
| 7 | Erhalten Sie Kindergeld für ein Kind oder mehrere Kinder oder stattdessen einen steuerlichen Freibetrag nach § 32 EStG? | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja. |
| Name des Kindes / der Kinder | | | |
| 8 | Machen Sie als Eltern/Elternteil Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat? | | | |
| Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder | | | Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro |
| | | | |
| | | | |
| 9 | Sind Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 schwerbehindert? | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Familienname, Vorname | | Gültigkeitsdauer bis (Datum) | Behinderungsgrad/Pflegebedürftigkeit (*) |
| Falls nein: Ist eine zum Haushalt gehörende Person mindestens zur Pflegestufe I nach § 15 Abs. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch zugeordnet (Falls ja, bitte Nachweis beifügen)? | | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| 10 | Zahlen Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Wer? (Familienname, Vorname) | | Für wen? (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift) | Betrag pro Monat |
| | | | Grund (*) |
| (*) Bitte zutreffenden Buchstaben oben unter "Grund" eintragen a) Die Person ist zur Ausbildung auswärts untergebracht. b) Die Person ist ein nicht zum Haushalt rechnender früherer oder dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner. c) Die Person ist eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt. d) Die Person ist ein Kind, das beiden dauerhaft getrennt lebenden Elternteilen als Haushaltsmitglied angerechnet wird. | | | |
| 11 | Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf | | |
| 11.1 Ein zusätzlicher Raumbedarf besteht | | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja (bitte unter Ziffer 12 begründen) |
| 11.2 Ein zusätzlicher Raumbedarf wird in Zukunft bestehen | | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja (bitte unter Ziffer 12 begründen) |
| Zusätzlicher Raumbedarf | | | voraussichtlich benötigt ab |
| Begründung des zusätzlichen Raumbedarfs | | Datum | |
| | | | |
| 12 | Angaben über soziale Dringlichkeit | | |
| (z.B. Obdachlosigkeit, drohende Obdachlosigkeit, Kündigung des Wohnraums) | | | |
| Bisherige Aufenthaltsdauer in der Stadt/Gemeinde bzw. dem Landkreis der Wohnungssuche | | | (dort wohnhaft seit) |
| | | | |
| 13 | Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebender Eltern oder Pflegeeltern mit gemeinsamen Sorgerecht ein oder mehrere Kind/er und wird dafür besonderer Wohnraum bereit gehalten? | | |
| Name, Vorname | | Wohnanschrift | |
| | | | |
| Für welche/s Kind/er? | Name, Vorname, Geburtsdatum | Name, Vorname, Geburtsdatum | Name, Vorname, Geburtsdatum |
| annähernd zu gleichen Teilen | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| zu geringeren Teilen durch | <input type="checkbox"/> Haushaltsmitglieder <input type="checkbox"/> anderen Elternteil | <input type="checkbox"/> Haushaltsmitglieder <input type="checkbox"/> anderen Elternteil | <input type="checkbox"/> Haushaltsmitglieder <input type="checkbox"/> anderen Elternteil |
| | | | |

Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Die erforderlichen Nachweise und Belege füge ich bei.

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift aller volljährigen Haushaltsmitglieder |
|------------|---|

Anlagen

a) zum Nachweis der Bruttoeinnahmen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigungen - einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen - oder vergleichbar geeignete Nachweise | <input type="checkbox"/> Rentenbescheide mit den jeweils letzten Änderungsmitteilungen |
|--|--|

Nachweis über den Bezug von

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld - jeweils letzte Bescheide <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen mit Angabe über deren Art und Höhe sowie die bezugsberechtigte Person | <input type="checkbox"/> Fördermittel aus Stipendien mit Angabe über Art und Höhe sowie über die bezugsberechtigten Personen <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen sowie über die bezugsberechtigten Personen - jeweils letzte Bescheide |
|--|--|

Nachweis bei der Veranlagung zur Einkommensteuer

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vorauszahlungsbescheide <input type="checkbox"/> letzter Einkommensteuerbescheid | <input type="checkbox"/> letzte Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> Nachweise über die Einnahmen in den letzten 12 Monaten |
|--|---|

b) sonstige Nachweise

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 <input type="checkbox"/> die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Personen sowie die Grundlage der Zahlungsverpflichtung | <input type="checkbox"/> eine Pflegebedürftigkeit i.S. des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung - <input type="checkbox"/> die Durchführung von Ausbildungen <input type="checkbox"/> den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen - jeweils letzte Bescheide |
|--|---|

Einkommensermittlung nach § 21 WoFG

| | Haushaltsvorstand | 1. Haushaltsmitglied | 2. Haushaltsmitglied | 3. Haushaltsmitglied | 4. Haushaltsmitglied |
|---|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Jahreseinkommen | | | | | |
| abzüglich Werbungskostenpauschale für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit | | | | | |
| abzüglich tatsächlich nachgewiesener erhöhter Werbungskosten | | | | | |
| abzüglich Werbungskosten von z.B. bei Renten, Betriebsrenten, Pensionen | | | | | |
| anrechnungsfreie Kapitaleinkünfte | | | | | |
| Pauschaler Abzug von % | | | | | |
| Jahreseinkommen je Haushaltsmitglied | | | | | |
| Gesamteinkommen: | | | | | |

Freibeträge

| | |
|---|--------------|
| Kinder im Sinne des § 32 Absatz 1 - 5 Einkommensteuergesetzes | 1.000,- EURO |
| GdB wenigstens 50 bzw. Pflegebedürftigkeit | 4.500,- EURO |
| Junge Ehepaare/Lebenspartnerinnen und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz bis zum Ablauf des fünften Jahr der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft, wenn keine der Personen das 40. Lebensjahr vollendet hat | 5.000,- EURO |
| Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen mit Nachweis | |
| Bei auswärtiger Unterbringung bis zu | 4.000,- EURO |
| Für einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten bis zu | 6.000,- EURO |
| Für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person bis zu | 4.000,- EURO |
| Für ein Kind, das beiden dauerhaft getrennt lebenden Elternteilen als Haushaltsmitglied zugerechnet wird, für Aufwendungen, die an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden bis zu | 4.000,- EURO |
| Anzurechnendes Einkommen: | |
| Einkommensgrenze: | |
| <input type="checkbox"/> Die Einkommensgrenze wird nicht überschritten. <input type="checkbox"/> Die Einkommensgrenze wird überschritten und zwar um % | |

Festgestellt

Wohnberechtigungsbescheinigung gemäß § 88d II. WoBauG

Ort, Datum, Unterschrift/Hdz.

Information

über die benötigten Unterlagen für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins

Bitte beachten Sie, daß der Antrag und die Einkommenserklärung/en vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.

Unvollständige, oder nicht unterschriebene Anträge können in der Regel nicht entgegen genommen und bearbeitet werden. Wenn Sie Ihren Antrag per Post schicken, fügen Sie bitte erforderliche Nachweise **nicht im Original**, sondern **als Kopien** bei. Das Ausstellen eines Wohnberechtigungsschein ist gebührenpflichtig.

Identitätsnachweise

- gültige Personalausweise und aktuelle Meldebescheinigungen für alle Antragsteller und Familienangehörige, soweit nicht in Wesseling gemeldet
- Pässe mit Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Staatsbürger und deren Familienangehörige ab dem 16. Lebensjahr (Mindestgültigkeit 1 Jahr); wenn die weitere Gültigkeit des Aufenthaltstitels weniger als 1 Jahr beträgt, Bestätigung des Ausländeramtes, dass keine grundsätzlichen ausländerrechtlichen Bedenken gegen eine Verlängerung bestehen
- bei Angehörigen von EU-Staaten Freizügigkeitsbescheinigung.

Arbeitnehmer ab dem 16. Lebensjahr

- aktuelle Einkommenserklärung der letzten 12 Monate vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben
- ggf. Arbeitsvertrag, wenn noch keine 12 Monate beschäftigt

Selbständige

- letzter Steuerbescheid und aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung mit Bestätigung des/der Steuerberater-s/in.

Arbeitslose

- aktueller Bewilligungsbescheid vom Arbeitsamt/ Arge über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II
- bei Arbeitslosengeld I: Einkommensnachweise der letzten 12 Monate

Freiwillig Versicherte

- Versicherungsnachweis und Nachweis über Beitragshöhe

Studenten

- aktuelle Studienbescheinigung
- ggf. Bafög-Bescheid, Unterhaltsnachweis oder Einkommensnachweis

Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende

- bei deutschen Staatsbürgern: Einberufungsbescheid
- bei ausländischen Staatsbürgern: Bescheinigung des Konsulats
- Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehr- bzw. Ersatzdienst erzielt worden ist; evtl. Schulbescheinigung
- ggf. Nachweis des Einkommens, das nach dem Wehr- bzw. Ersatzdienst erzielt wird

Auszubildende

- Ausbildungsvertrag
- (Nicht-) Übernahmescheinigung des Arbeitgebers mit einem Nachweis über das künftige Einkommen, wenn Ausbildung in den kommenden 12 Monaten endet.

Rentner

- aktuelle Rentenbescheide (Altersruhegeld, Witwenrente, Werksrente, Zusatzrente, oder Pension)

Personen mit sonstigem Einkommen

- entsprechende Nachweise z.B. Unterhalt, Zinseinkünfte

Schüler (ab dem 16. Lebensjahr)

- Schulbescheinigung
- ggf. Bafög-Bescheid, Unterhaltsnachweis oder Einkommensnachweis

Schwangere

- Mutterpass bei Schwangerschaft ab dem 4. Monat, oder ärztliche Bescheinigung

getrennt Lebende

- formlose Erklärung über die Trennung
- ggf. bei minderjährigen Kindern eine Erklärung der Eltern über zukünftige Ausübung des Sorgerechts und über den Aufenthaltsort der Kinder
- Erklärung über den Unterhalt
- Nachweis über Unterhaltszahlungen

Personen, die nicht den selben Familiennamen haben

- Verwandtschaftsnachweis

Ehepaare, die innerhalb der letzten 5 Jahre geheiratet haben und keiner das 40. Lebensjahr vollendet hat

- Heiratsurkunde

Bei beabsichtigter Heirat

- Aufgebotsbescheinigung bzw. Erklärung über Verlobung

Lebenspartnerschaften

- Lebenspartnerschaftsurkunde

Minderjährige

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Schwerbehinderte

- Schwerbehindertenausweis
- bei Rollstuhlfahrern entsprechender Nachweis bzw. ärztliche Bescheinigung
- Nachweis über evtl. Pflegestufe